

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Planungsamt

Haan, den 15.09.2012

**Lärmaktionsplanung gemäß Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 1) für die Stadt Haan
Niederschrift über die 2. Diskussionsveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Ort: Schulzentrum Walder Straße, Walder Straße 15 in Haan
Datum: Mittwoch, den 30.08.2012
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Teilnehmer:

Stv. Wollmann (Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Haan als Diskussionsleiterin),
StOBR Rautenberg (Planungsamt),
TA Böhm (Planungsamt, für die Niederschrift),
Herr Denzer (Büro Stadtverkehr, Hilden),
und weitere Anwesende.

[Anmerkung: Zum Schutz personenbezogener Daten wird die Anwesenheitsliste nicht veröffentlicht!]

Frau Stv. Wollmann begrüßt die anwesenden Bürger, stellt die anwesenden Mitglieder der Verwaltung und Herrn Denzer vom Büro Stadtverkehr vor, welches mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplans beauftragt wurde.

Herr Denzer stellt das Planaufstellungsverfahren und den Entwurf des Lärmaktionsplans vor.

Nach Abschluss des Vortrags bittet Frau Wollmann die anwesenden Bürger um Fragen und sonstige Wortbeiträge zur vorgestellten Planung.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der von den Lärmquellen ausgehende Schall schwanken würde. Gerade Lärmspitzen würden oft als sehr lästig empfunden, auch wenn sie eher selten vorkämen. Er fragt, ob im Rahmen der Bestandsaufnahme auch Lärmspitzen ermittelt worden seien.

Der Gutachter erläutert, dass die Lärmkartierung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt sei. Die vorgegebenen Kenngrößen für die Lärmkarten seien der „L_{den}“ und der „L_{night}“. Dies seien gemittelte Schalldruckpegel für 24 Stunden bzw. für den Nachtzeitraum. Lärmspitzen seien nicht ermittelt worden. Dies gäben die vorgegebenen Berechnungsmethoden auch nicht her.

Ein Bürger äußert sein Unverständnis darüber, dass die Stadt Haan neue Wohngebiete in bekannten lärmkritischen Bereichen entwickle. Ein Beispiel sei das neue Wohngebiet am Haaner Bahnhof. Dies würde teure Lärmschutzmaßnahmen erforderlich machen. Bestimmte Lärmschutzbauwerke – beispielsweise große Lärmschutzwände - beeinträchtigten das Ortsbild. Maßnahmen an den Gebäuden - wie Schallschutzfenster - würden die Lärmsituation in den Häusern, aber nicht im Freibereich verbessern. Gesunde Wohnverhältnisse seien damit nur eingeschränkt gegeben.

Der Gutachter bestätigt, dass man die Lärmschutzbelange der Bürger am besten berücksichtigen könne, wenn man bei der Entwicklung von Wohngebieten gar nicht in die kritischen Bereiche eingeehe. Allerdings sei die Lärmsituation in Haan insbesondere durch die die A 46, die B 228 und

die Schienenstrecken auch in großen Teilen vorbelastet. In diesen Bereichen bestünde dann z. B. auch die Möglichkeit, Lärmbelastungen durch die Anordnung von Gebäuden zu verringern. Dies sei so auch als langfristige Strategie im Lärmaktionsplan enthalten.

Ein Bürger weist darauf hin, dass sich beim Bau von Lärmschutzwänden durch ungünstige Schallreflektionen die Lärmsituation an anderer Stelle verschlechtern könne.

Der Gutachter weist darauf hin, dass i. d. R. vor dem Bau von Lärmschutzwänden entsprechende Berechnungen durchgeführt würden, um die Auswirkungen der Baumaßnahme genau einschätzen zu können.

Ein Bürger fragt, wie Einfluss auf das Verkehrsaufkommen im Schienenverkehr genommen werden könne. Das Zugaufkommen sei bereits sehr hoch. Nun sei auch noch eine weitere Zunahme des besonders störenden Güterverkehrs prognostiziert worden.

Der Gutachter führt aus, dass die Stadt Haan auf die Zusammensetzung sowie die Menge und Taktung des Bahnverkehrs keine direkte Einflussnahmemöglichkeit habe.

Mehrere Bürger bemängeln die fehlende Wirksamkeit der Lärmaktionsplanung, da Maßnahmen nur im Einvernehmen mit den für die Umsetzung zuständigen Behörden in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden können und die Stadt Haan vielfach nicht selbst für die Umsetzung von möglichen Maßnahmen zuständig sei.

Ein Teilnehmer wirbt für die Umgebungslärmrichtlinie und die Lärmaktionsplanung. Allein die europaweite Lärmkartierung nach einheitlichen Methoden und die vorgeschriebene Information der Bevölkerung über die Belastung durch Umgebungslärm sei eine kleine Errungenschaft. Denn hiermit sei eine Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Lärm verbunden. Darüber hinaus gebe es durchaus Maßnahmen, die von der Stadt Haan selbst umgesetzt werden könnten. Hierzu gehörten z. B. Maßnahmen zur Verbesserungen des Radverkehrsnetzes.

Ein Teilnehmer äußerte das Gefühl, dass der Güterverkehr in den letzten Jahren um ca. ein Drittel zugenommen habe. Wenn nun bei der Lärmaktionsplanung Daten aus dem Jahr 2008 zugrunde gelegt würden, würde diese Entwicklung nicht berücksichtigt.

Der Gutachter weist darauf hin, dass sowohl die Lärmkarten als auch die Aktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren seien. Das Land Nordrhein-Westfalen erarbeite bereits die neuen Lärmkarten für die II. Stufe der Lärmaktionsplanung. Im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (www.umgebungslaerm.nrw.de) würden die neuen Lärmkarten voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht.

Ein Bürger befürchtet, dass durch Beschränkungen des Verkehrs eine Verlagerung stattfinden könne, die zu Mehrbelastungen an anderen Stelle führte. Aus seiner Sicht würde ein Durchfahrtsverbot für LKW auf der B 228 zwangsläufig dazu führen, dass die Fahrzeuge über die Dieker Straße und Nordstraßen führen. Damit würde sich die auch in diesem Bereich bereits angespannte Lärmsituation verschlechtern.

Der Gutachter weist darauf hin, dass solche Maßnahmen auch erst dann vollständig geprüft werden könnten, wenn mehr Straßen in die Betrachtung einbezogen würden und auch Verlagerungseffekte besser abgeschätzt werden können.

Seitens der Bürgerschaft wird noch einmal darauf hingewiesen, dass ein Teil des Verkehrsaufkommens auf der B 228 Verkehr zwischen Hildener und Solinger Gewerbegebieten und der Anschlussstelle Haan-Ost sei. Ein Bürger befürchtet, dass noch mehr Durchgangsverkehr erzeugt werden und die Haaner Innenstadt belasten könne, wenn weitere Gewerbegebiete in Solingen in der Nähe zur Haaner Stadtgrenze ausgewiesen würden.

Die Verwaltung weist auf die kommunale Planungshoheit hin. Bauleitpläne würden von den Städten in eigener Verantwortung aufgestellt. Ob die Stadt Solingen im Rahmen der Bauleitplanung eine weitere Gewerbeansiedlung an der Stadtgrenze fördern wolle, sei Entscheidung des Solinger Stadtrats. Wenn die Stadt Haan von den Planungen der Nachbarstädte berührt sei, werde sie im Rahmen der förmlichen Bauleitplanverfahren an den Planungen beteiligt. Sie habe dann die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus gebe es auch Gespräche zwischen den Städten, bei denen solche Konflikte besprochen würden.

Ein Bürger fordert die Stadt Haan diesbezüglich auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Ein Bürger fragt, ob bei der Lärmaktionsplanung auch Landschaftsschutzgebiete betrachtet würden.

Es wird erläutert, dass das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Planungserfordernis aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz im Runderlass „Lärmaktionsplanung“ konkretisiert habe. Wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden bestimmte Schallpegel überschritten würden, sei auf jeden Fall zu prüfen, ob Lärmschutzmaßnahmen für diese Bereiche durchgeführt werden können. Dies gelte nicht für Gewerbe- und Industriegebiete oder vergleichbare Gebiete. Landschaftsschutzgebiete seien nicht explizit ausgeschlossen. Jedoch befänden sich hier in der Regel nur einzelne Wohngebäude und laut Erlass seien Planungen zum Schutz einzelner Objekte nicht erforderlich.

Die Bürger werden noch einmal besonders auf die Möglichkeit hingewiesen, auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfs eine Stellungnahme abgeben zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Diskussionsleiterin Stv. Wollmann die Veranstaltung und bedankt sich für die vorgebrachten Wortbeiträge.

Böhm